

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 3 (1876-1879)
Heft: 10-1

Artikel: Brühle und Thiergärten in der Schweiz
Autor: Nüscher, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steines (*h*), des sogenannten Bodensteines (*Meta*), hindurch. Der obere Mühlstein passt mit seiner Vertiefung auf die konische Erhöhung des untern Mühlsteines. Aus dem Trichter (*i*) fällt das Korn durch die Oeffnung (*k*) zwischen die beiden Steine und wird dort zermalmt.

Die Zeichnung bei Rode: „Kupfer zu Vitruvs zehn Büchern der Baukunst etc.“, Tab. XIX, Form X, ist jedenfalls nicht richtig, weil der Bodenstein auf dem Kranz des horizontalen Zahnrades aufsitzt, und daher dieser und nicht der obere Stein, der Läufer, bewegt wird. Nach dieser Zeichnung ist die Klammer, Subscus, (Schwalbenschwanz) in den Bodenstein eingelassen und der obere Stein fest gemacht.

Die Zeichnung der Mühle des Vitruvius bei Reber, Seite 312, ist insofern besser, als der Bodenstein nicht auf dem wagrechten Rad aufliegt, allein der Umstand, dass ebenfalls der Bodenstein sich umdreht, ist völlig irrationell und wird vom Texte nicht verlangt. Der Schwalbenschwanz war jedenfalls am obern Steine angebracht. Mühlen der primitivsten Art bestehen jetzt noch im Neapolitanischen und in den Pyrenäen und zeigen durchweg einen feststehenden Bodenstein, durch dessen Mitte die Achse durchgeht, welche den Läufer in Bewegung setzt. F. K.

299.

Brühle und Thiergärten in der Schweiz.

I. Brühle.

Unter *Brühle* (lat. *brolium*, *brogilus*, franz. *breuil*) verstand man während des frühesten Mittelalters im Allgemeinen ein tiefgelegenes Gebüsch oder Gehölz, in welchem die Jagd der wilden Thiere ausgeübt wurde, vorzüglich aber einen mit Mauern oder Zäunen umgebenen Wald (Wildgehege)¹⁾; in Deutschland besonders eine sumpfige, umzäunte Busch- und Waldwiese (Bruch)²⁾. Solche Brühle bestanden schon zur Zeit des Kaisers Karl des Grossen († 820) und gehörten zu seinen Landgütern; denn er verordnete, dass die kaiserlichen Beamten seine Thiergärten (*lucos*), die man gewöhnlich „Brühle“ nannte, (welche beide Ausdrücke also damals gleichbedeutend waren) stets zur gehörigen Zeit ausbessern und niemals abwarten, bis die Noth erfordert, dieselben von Neuem zu verfertigen³⁾. Sie wurden wegen der wilden Schweine in Niederungen angelegt, waren indessen auch für Hirsche bestimmt, wie aus folgenden Ausdrücken hervorgeht: „Die Sau im Briel jagen“ und: *Concessit cervum, quem in suo brolio venaretur*⁴⁾. Später dienten die Brühle nur noch für die wilden Schweine; für Hirsche und Rehe dagegen wurden besondere Anlagen (Thiergärten) gemacht⁵⁾.

Die Brühle verloren schon in der 2. Hälfte des IX. Jahrhunderts ihre ursprüngliche Bestimmung dadurch, dass sie in Wiesen, Acker und Plätze verwandelt wurden.

¹⁾ Ducange gloss. I, 78.

²⁾ Wörterbücher v. Grimm, Müller, Sander.

³⁾ Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft I, 218.

⁴⁾ Wörterbücher v. Sander und Grimm.

⁵⁾ Pierer, Conv.-Lexikon, XVII, 51.

In der Schweiz findet man solche kultivierte *Brühle bei fürstlichen Abteien* im IX. und X. Jahrhundert, nämlich:

a) Eine Wiese beim *Kloster St. Gallen*, gegen Morgen (der Brühl), wird 867 bei der Uebertragung der Gebeine des h. Othmar in die ihm dort geweihte Kirche erwähnt ⁶⁾. Auf der gleichen Wiese liess auch der Abtbischof Salomon († 920) bei der Palmsonntags-Prozession zur Kirche des h. Magnus stille halten, verkündigte dem anwesenden Volke von hölzernen Stufen herab das neue Gesetz, ertheilte ihm Ablass, und lud es nach vollbrachter Messe zur Brechung des Brodes ein ⁷⁾. Eben-dasselbst wohnten geistliche Schwestern, die 1244 nach Magdenau übersiedelten ⁸⁾. Der 32 Mannwerk enthaltende Raum des Brühls ging in Folge öfterer Streitigkeiten durch Vergleich von 1549 tauschweise an den Spital der Stadt St. Gallen über und wurde 1791—1801 auf drei Seiten zu Bauplätzen, auf der vierten (SW) aber für eine Promenade verwendet ⁹⁾.

b) Ein Ort beim *Kloster Einsiedeln*, genannt Brühl (jetzt Bennau), wo ein finsterer, von dem h. Benno ausgereuteter und nutzbar gemachter Wald war ¹⁰⁾. Noch jetzt führt jenen Namen ein grosser Platz, nördlich vom Kloster, auf welchem verschiedene Kapellen stehen ¹¹⁾.

Es erscheinen sodann im XIII. bis XV. Jahrhundert *Brühle bei Städten und Flecken*, so:

c) Bei *Winterthur* 1261 ein Acker oberhalb Bruole ¹²⁾, 1303/11 die Brüelers-hube selbst, welche einen beträchtlichen Zins an das habsburgisch-österreichische Amt Winterthur entrichtete ¹³⁾.

d) Bei *Chur* 1302 ein Acker und 1376 eine anstossende Wiese des Bischofs, beide genannt Brüel ¹⁴⁾.

e) Bei *Beromünster* 1326—1334 Höfe an dem Brüel ¹⁵⁾, südlich von der Stifts-kirche, jetzt Bärengaben ¹⁶⁾.

f) Bei *Solothurn* 1339—1400 Matten mit dem Namen „der“ oder „im Brühl“ ¹⁷⁾.

g) Bei *Zofingen* 1499, Matten, Schuppos, Acker ¹⁸⁾.

h) Bei *Luzern* Riedtland an der Halde beim Ausflusse des Würzenbach's in den Vierwaldstättersee. Davon sagt das Urbar der Stift auf dem Hof 1607: „Item „es hat die Probsty vff dem Lucerner-Brüel ein stuck landts, zur Meyenweyd „dienstlich, mag zwey Ross daruff thun gemeingklich zu vssgehendem Aprellen.“ ¹⁹⁾

⁶⁾ Mitth. des hist. Ver. v. St. G., XII., p. 134.

⁷⁾ Ibid., XIV, 101.

⁸⁾ Neug. cod. dipl. Al., II, 178.

⁹⁾ Näf, Chronik v. S. G., p. 53.

¹⁰⁾ Gesch. Frd. I, 100.

¹¹⁾ Leu, schweiz. Lexikon IV, 321, VI, 258.

¹²⁾ Archiv für Schweiz. Geschichte, XII, 168.

¹³⁾ Pfeifer, habsburg-österreichisches Urbar, p. 224.

¹⁴⁾ Cod. dipl. Rät. II, No. 103, III, No. 194.

¹⁵⁾ Gesch. Frd. XXIV, 120, V. 132, 147.

¹⁶⁾ Mitth. v. Hrn. Chorh. Aebi in Beromünster.

¹⁷⁾ Sol. Wochenbl. 1832, p. 88. 1818, p. 352.

¹⁸⁾ Gesch. Frd. XXII, 35—38, 52—53.

¹⁹⁾ Mitth. v. Hrn. Staats-Archivar Th. v. Liebenau in Luzern.

Auch in italienischen Städten begegnet man Brühlen. So zu *Pavia* innerhalb der dritten Mauer einem sehr grossen Platz, genannt Brühl (*brolium*), auf welchem wöchentlich Thiere aller Art verkauft wurden, und daran stiess innerhalb der zweiten Mauer ein kleiner Brühl, wo zur Marktzeit vielerlei veräussert wurde. (*Muratorii script. rer. Ital. XII*). In *Venedig* heisst ein Versammlungsplatz *broglio* und in *Mailand* der Rathhausplatz *broletto*. (*Argovia IX*, p. 45 n. 1).

Am häufigsten aber trifft man die *Brühle in Dörfern*, zumal der Ost- und Mittelschweiz, wo solche in den Kantonen Thurgau, Appenzell, Graubünden, Zürich, Luzern, Aargau, Bern und Solothurn vorkommen.

Aus den Öffnungen des XIV. und XV. Jahrhunderts geht mit Bezug auf die Bestimmung und Benutzung derselben folgendes hervor:

1) Dass sie anfänglich (als ein Theil der Almende) zur Hütung und Weide für das Vieh dienten (*Aadorf* 1464 ^a), *Vilmergen* 1662 ^b), hernach aber zu andern öffentlichen Zwecken verwendet wurden, so in *Güttingen* als Gemeindeversammlungsplatz ^c).

2) Dass sie einerseits verschiedene Privilegien hatten, wie z. B. die Ausnahme vom Weg- und Triebreht der gegenseitigen Nachbargüter; (*Klingenberg* 1449 ^d) und das Recht auf alles Brunnenabwasser (*Birmenstorf* 1363 ^e), *Tättwil*), anderseits aber Pflichten, wie die Einfriedigung (*Birmenstorf*, Kt. Aargau, 1363 ^f);

3) Dass die Nutzniessung derselben dem Keller des betreffenden Hofs oder Dorfs zustand, welcher davon dem Vogt eine Abgabe entrichten musste, (*Albisrieden* 1293 ^g), *Aadorf* 1469 ^e), *Wettingen* 1487 ^h), dass aber auch die Genossen den Brühl zeitweise als Matte, Acker und Viehweide benutzten (*Aadorf* 1469, *Vilmergen* 1662);

4) Dass einzelne Brühle schon am Ende des XV. Jahrhunderts in Privatbesitz übergegangen waren, (*Risch* 1470 ⁱ).

Ausser den schon genannten Dorfbrühlen sind uns noch folgende, bei unsern Nachforschungen vorgekommen, oder von befreundeter Seite namhaft gemacht worden:

Im Kanton Zürich: Wülflingen 1320 (*Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde IV*, 2, p. 282, n. 4).
Höngg 1439 (*Cart. St. Lhd.* p. 28). Hombrechtikon, Kloten,
Oberurdorf, Wald (*Vogel O. L. d. K. Z.* 35), Niederweningen,
Otelfingen, Seen, Wallisellen (*Local-Namens-Verzeichnisse*).

„ Bern: Heimiswil und Könitz. (*Durheim's Orts-Lexikon*.)

„ Luzern: Buttisholz. (*Gesch. Frd.*, XXV, 82.)

Malters. (*Anniversar*.)

Oberkirch. (*Volkszählung* 1870.)

Pfaffnau. (*Rathsprot.* 179.)

Reiden, 1472. (*Gesch. Frd.* XXV, 334.)

a) Mitth. v. Hrn. Dekan Dr. Pupikofer in Frauenfeld.

b) *Argovia IX*, 84.

c) N. a).

d) *Argovia IV*. 279.

e) *Ibid.* IX, 45.

f) N. e).

ff) *St. Arch. Zürich*

g) N. a).

h) *Argovia III*, 167.

i) *Gesch. Frd.*, XXIV, 338.

Im Kanton Solothurn: Grenchen, 1396. (S. W. B. 1825, p. 334.)
 „ Appenzell: Herisau. (Leu schw. Lexikon IV, 332.)
 „ Graubünden: Trimmis. (Cod. dipl. Rät. IV, 267).
 „ Aargau: Neuenhof. (Argovia, IV, 269.)
 Spreitenbach. Argovia, IV, 271.)
 „ Thurgau: Bischofszell u. Wängi. (Mitth. v. Hrn. Dek. Pupikofer.
 Ihre Zahl lässt sich ohne Zweifel weitervermehrten.

300.

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

VIII. Canton Luzern.

Bero-Münster. Baugeschichtliches und Notizen über den Stiftsschatz: L. Aebi, die Stiftskirche zu Beromünster und ihre Geschichte. Geschichtsfreund Bd. 28. 1873. Der Baustil der Stiftskirche zu Beromünster, a. a. O. Bd. 29. 1874. M. Estermann, die Stiftsschule von Beromünster, ihr und des Stifts Einfluss auf die geistige Bildung der Umgebung. Luzern, Räber. 1876.

Luzern. Hofkirche. Ansichten der alten Stiftskirche mit den romanischen Thürmen in Diebold Schillings Schweizer-Chronik in der Stadtbibliothek von Luzern, Fol. 54, 89, 123. Die jetzigen Thürme stammen aus spätgoth. Zeit. Laut Mittheilung des Hrn. Dr. A. Lütolf trägt der nördliche an einem Fensterposten des dritten Stockes die Jahreszahl 1515, der südliche das Datum 1506 und an einer höheren Etage die Jahreszahl 1508. Ansicht der goth. Façade auf dem Luzerner Stadtprospecte Martinis von 1597. Beschreibung der alten Kirche von Cysat, abgedruckt im X. Bande des Geschichtsfreundes. Einlässliche Untersuchungen wird demnächst Dr. A. Nüscherer im IV. Hefte der Gotteshäuser veröffentlichen. Die jetzige Kirche nach einem anno 1633 stattgehabten Brande errichtet. Stiftsschatz roman. Einbanddeckel eines Evangeliariums aus vergoldetem Silber mit der Darstellung der thronenden Madonna zwischen zwei Cherubim. Abgeb. im Geschichtsfreund Bd. XX. 1864. Taf. II zu p. 155 u. ff. Vergl. dazu Rahn, Gesch. d. bild. Künste i. d. Schweiz, S. 798.

Rathhausen. Ehemaliges Cistercienserinnenkloster. Im Kreuzgang Reste (der übrigens nicht vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts erbauten) roman. Anlage. Gekuppelte Rundbogenfenster. Mittheilung des Herrn Chorherrn Dr. A. Lütolf in Luzern.

S. Urban. Ehemaliges Cistercienserkloster. Nach Stumpfs Chronik 1548, Buch VII, Fol. 236, wäre die erste Anlage desselben 1194 an der Stelle einer hölzernen dem hl. Urban geweihten Kapelle errichtet worden. Weiter meldet derselbe Berichterstatte von einem nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts unternommenen Neubau, mit grossen Kosten in Arbeit erbauwen, merteils aus gebrennten Ziegelsteinen und ward geweycht durch Bischoff Eberharten von Constantz Anno do. 1559. Diese letztere Nachricht wird bestätigt durch zwei im Geschichtsfreund, Bd. V. 1848, S. 228 und Bd. IV. 1847, S. 272 abgedruckte Urkunden. Nach der ersteren, dd. 4. April 1255, spendet der Cardinaldiakon Peter, als apostol. Legat, einen Ablass für das Kloster S. Urban, das die Mönche angefangen haben ædificare de nouo opere sumptuoso. Das zweite Document vom 25. März 1259 ist ein bischöfl. Constanzischer Ablassbrief, in welchem von der kurz vorher stattgehabten Weihe des Klosters berichtet wird. Von diesem 1513 durch Brand zerstörten Neubau mögen die zahlreichen in S. Urban gefundenen und theilweise jetzt noch daselbst u. a. in eine Thüre verflochtenen Backsteinfragmente stammen: Keilsteine von Bögen und ein frühgothisches Doppelkapitäl, von welchem letzterem Hamman (Briques suisses ornées de bas-reliefs du XIII^{me} au XVI^{me} siècle. Second mémoire. Genève Bâle et Lyon 1875. Taf. 19) eine Abbildung gibt. Die erste Abhandlung desselben Verfassers erschien unter dem nämlichen Titel 1867 (Extrait du tome XII des mémoires de l'institut genevois und ein dritter Aufsatz im Geschichtsfreund Bd. 28, S. 191 u. ff.).